**Informationen zum "Schulbusverkehr" in Voerde**

**Schulbusverkehr in Voerde**

Der Begriff "Schulbusverkehr" beschreibt im folgenden im engeren Sinne die regelmäßige Beförderung von Schülern mit speziellen nicht öffentlichen Bussen von und zur Schule. Im weiteren Sinne werden aber auch Linienbusse und sonstige Busse als Schulbusse bezeichnet, wenn diese Schüler befördern.

Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Voerde können für den Schulweg die Linienbusse des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nutzen.

Für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler folgender Voerder Grundschulen besteht die Möglichkeit eine speziell für die Gewährleistung der Schülerbeförderung eingerichtete Buslinie zu nutzen:

* Astrid Lindgren-Schule
* Erich Kästner-Schule
* Grundschule Friedrichsfeld

Ob eine Anspruchsberechtigung vorliegt, erfahren Sie über das jeweilige Grundschulsekretariat oder bei der/dem entsprechenden Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Fachbereiches 8 der Stadt Voerde.  
Sämtliche allgemeine Informationen bezüglich der entsprechenden Buslinien sowie Fahrplanauskünfte erhalten Sie im jeweiligen Grundschulsekretariat oder bei der/dem entsprechenden Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter des Fachbereiches 8 der Stadt Voerde.

Der Bus ist eines der am häufigsten benutzten Verkehrsmittel für Kinder und Jugendliche um den täglichen Schulweg zu bestreiten.

Immer wieder treten Fragen, Diskussionen und Beschwerden bezüglich der Schülerbeförderung mit Omnibussen auf:

* „Wer ist eigentlich für die Sicherheit im Schulbus verantwortlich?"
* „Die Busse sind zu voll."
* „Hat mein Kind Anspruch auf einen Sitzplatz?"
* „Im Bus fehlt Ordnung und Disziplin."
* „Ist es zulässig, dass mein Kind im Bus stehen muss?"

Diese Broschüre soll deshalb Antworten auf die häufigsten Fragen liefern und über die wichtigsten Verhaltensregeln im und am Bus informieren.

**Checkliste richtiges Verhalten am und im „Schulbus"**

* Abstand zu heranfahrenden Bussen wahren, da diese beim heranfahren seitlich ausschwenken
* beim Einsteigen in Reihe anstehen und nicht drängeln
* Schultaschen vom Rücken nehmen und diese im Falle eines Stehplatzes zwischen den Füßen platzieren
* Schultaschen vom Rücken nehmen und im Falle eines Sitzplatzes zwischen den Füßen oder auf dem Schoß platzieren
* sich im Falle eines Stehplatzes an einem Haltegriff (an den Sitzbänken zur Gangmitte) festhalten
* vor dem Einsteigen, aussteigenden Fahrgästen zuerst den Ausstieg ermöglichen im Bus aufrücken
* keine Plätze für andere Personen freihalten oder durch Taschen oder andere Gegenstände blockieren

**FAQs rund um das Thema "Schulbusverkehr" in Voerde**

**Ab wann ist der Bus überfüllt?**Solange die Anzahl der Fahrgäste nicht die Anzahl der höchstzulässigen Nutzplätze überschreitet, ist der Bus nicht überfüllt.  
Bundesweit gilt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften ein umfangreicher Anforderungskatalog für die Zulassung und den Betrieb von Bussen auf öffentlichen Straßen. Auch für jeden für die Schülerbeförderung eingesetzten Omnibus wird bei der Zulassung zum Straßenverkehr die zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen festgelegt. Diese Transportkapazität (Nutzplätze) wird in die Fahrzeugpapiere eingetragen und darf nicht überschritten werden.  
Erfahrungsgemäß beruht der subjektive Eindruck eines überfüllten Busses häufig darauf, dass Schülerinnen und Schüler im Bus nicht richtig aufrücken, da sie beispielsweise Sitzplätze freihalten.

**Sind Stehplätze im Bus zulässig?**Ja, das en Im Bus ist für Schülerinnen und Schüler zulässig.  
Auch in Omnibussen zur Schülerbeförderung sind Sitzplätze vorgesehen und zulässig. Für Stehplätze müssen in ausreichend geeignete Halteeinrichtungen vorhanden sein, welche n Kindern jeden Alters zu erreichen sind. Die Haltegriffe befinden sich in der Regel an der zum Gang ausgerichteten Seite der Sitze.   
In Omnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht.   
Nicht zulässig ist hingegen die Beförderung von stehenden Schülerinnen und Schülern auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben dem Fahrersitz.   
Wenn dennoch Kinder dort stehen, liegt es meist daran, dass die Schülerinnen und Schüler nicht richtig aufrücken.

**Besteht ein Anspruch auf einen Sitz Bus?**Nein, es besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz im Schulbus.  
Aus Kapazitäts- und Kostengründen ist es nicht möglich, jeder Schülerin oder jedem Schüler einen Sitzplatz zu garantieren.  
Im Einzugsbereich größerer Städte, erfolgt die Schülerbeförderung fast ausschließlich mittels ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr). Dort ist es selbstverständlich, dass Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg stehen müssen. Deshalb wird die Ausnutzung d Stehplatzkapazität auch auf den Linien im ländlichen Raum grundsätzlich als zumutbar angesehen.

**Wer ist für die Sicherheit und Ordnung im Bus verantwortlich?**Die Verantwortung für die Sicherheit und Ordnung im Schulbusverkehr liegt in der Regel bei verschiedenen Akteuren:

* **Schulträger**:   
  Die Stadt Voerde ist für die Organisation und Überwachung des Schulbusverkehrs zuständig. Dies umfasst die Auswahl der Transportunternehmen, die Sicherstellung der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und die Zusammenarbeit mit den Schulen.
* **Busunternehmen**:   
  Um einen sicheren Transport der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten sind die Busbetreiber, für die ordnungsgemäße Wartung der Fahrzeuge, die Schulung ihrer Fahrerinnen und Fahrer und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für den Schulbusverkehr verantwortlich.
* F:   
  Die Busfahrerinnen und Busfahrer haben die direkte Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler während der Fahrt und müssen die geltenden Verkehrsregeln und Sicherheitsstandards einhalten.
* **Fahrgäste**:   
  Die Schülerinnen und Schüler tragen ebenfalls Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und müssen sich während der Busfahrt angemessen verhalten, z.B. indem sie auf den Sitzplätzen bleiben und den Anweisungen der Fahrerin bzw. des Fahrers folgen.